

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Expertenkommission D-PCGM
z. H. Prof. Dr. Ulf Papenfuß
Lehrstuhl für Public Management & Public Policy
Zeppelin Universität
Am Seemooser Horn 20
88045 Friedrichshafen

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
30.09.2020

Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM)

Sehr geehrter Herr Prof. Papenfuß,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Musterkodex ist mir seit längerem bekannt, da Herr Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend bekanntermaßen an der Entwicklung des Musterkodex beteiligt ist. Ich begrüße es zudem ausdrücklich, dass Herr Ebeling und verschiedene andere Persönlichkeiten aus den Leitgremien des Deutschen Städtetags die Erarbeitung begleitet haben.

Der Musterkodex ist als Hilfestellung gedacht und dient der Unterstützung der Kommunen. Jede Kommune kann anhand des vorläufigen Entwurfs des Musterkodex im Rahmen der Einführung oder Novellierung des eigenen Kodex entscheiden, welche Regelungen einbezogen werden sollen. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass dies jeder Kommune gelingen kann.

Bei der Auswahl der für die jeweilige Kommune relevanten Regelungen, sollte nicht davon ausgegangen werden, dass allen Empfehlungen entsprochen wird. Die „comply or explain“-Regelung sollte im politischen Kontext klargestellt werden. Nicht die hundertprozentige Entsprechung sollte das alleinige Ziel sein, auch das gut begründete Nichtentsprechen ist transparent und daher ein Zeichen für moderne Verwaltung. Wir in Darmstadt haben eine Kennzahl für den Beteiligungsbericht: Welche Unternehmen entsprechen mehr als 75 % der Empfehlungen.

Die Transparenz, die durch die Anwendung eines Kodex erzeugt wird, stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommune und ihre Leitung. Gleichwohl sieht der Musterkodex vor, dass – wenn nicht entsprochen und dies begründet wurde – jede Kommune selbst entscheiden kann, ob die Entsprechenserklärungen veröffentlicht oder diese nur im Aufsichtsrat oder nur in der Gesellschafterversammlung oder nur gegenüber der/dem Bürgermeister/in offengelegt werden.



Auch eine teilweise Veröffentlichung der Entsprechenserklärungen, z. B. von Unternehmen ab einer bestimmten Größe, ist möglich. Jede/r Bürgermeister/in kann für ihre/seine Kommune den passenden Weg der Transparenz finden.

Wir in Darmstadt praktizieren seit vielen Jahren die Veröffentlichung aller Entsprechenserklärungen der Unternehmen, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit mehr als 50 % beteiligt ist. Diese erfolgt im Rahmen unseres Beteiligungsberichts.

Der Einbezug der Sparkassen sowie der Stiftungen, mit denen Kommunen verbunden sind, in den Musterkodex war meinen Informationen nach nie vorgesehen. Dass aber gute Regelungen bei Sparkassen und Stiftungen durch die jeweilige Aufsicht greifen, unterstützt die Sinnhaftigkeit des Musterkodex für öffentliche Unternehmen.

Ich habe mich deshalb in der letzten Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages sehr für die Gutheiung des Musterkodex durch den Deutschen Städtetag eingesetzt und die Anwendung des Musterkodex als Orientierungshilfe für alle Kommunen in Deutschland empfohlen.

Meiner Ansicht nach ist ein Kodex zeitgemäß und für jede Kommune erzielbar. Die Kommune sollte als Souverän der Bürgerinnen und Bürger eine gute Gesellschafterrolle bei ihren Unternehmen praktizieren.

Ich habe daher mein Beteiligungsmanagement – die HEAG und die Stadtwirtschaftskoordination – gebeten, bei der anstehenden Novellierung des Darmstädter Beteiligungskodex die Entwurfsfassung des Musterkodex zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister